

**Tagung der Alpenkonferenz**

**Réunion de la Conférence alpine**

**Sessione della Conferenza delle Alpi**

**Zasedanje Alpske konference**

**TOP / POJ / ODG / TDR**

**XVII**

**A3**

**DE**

---

06-10-2022

## **ANLAGE**

### **11 Mandatsvorschläge der Beiräte und Arbeitsgruppen für den Zeitraum 2023-2024**

MANDATSENTWURF DES  
**Alpinen Biodiversitätsbeirats**  
FÜR DEN ZEITRAUM 2023-2024  
(ZWISCHEN DER XVII. UND XVIII. ALPENKONFERENZ)

**1. Einleitende Bemerkungen**

Bedeutung der ausgewählten Themen und Relevanz des vorgeschlagenen Lösungsansatzes

Die Ergebnisse aus der vorangegangenen Mandatsperiode haben gezeigt, dass die Besonderheit der Biodiversität in Berggebieten im internationalen Kontext in allen damit verbundenen Strategien und auf allen Ebenen berücksichtigt werden muss.

Die Biodiversität in Berggebieten ist nicht ausreichend bekannt und wird in Biodiversitätsstrategien nicht ausreichend berücksichtigt, zudem gibt es nur wenige spezifische Maßnahmen, die sich damit befassen.

Das neue Mandat 2023-2024 des ABB wird sich hauptsächlich um die Ergebnisse des ersten und zweiten Mandats des ABB drehen, wobei die Ausrichtung des neuen MAP 2023-2030 der Alpenkonvention gebührend berücksichtigt wird, insbesondere in Bezug auf die beiden Themenschwerpunkte „Erhaltung und Inwertsetzung der alpinen Biodiversität und Ökosysteme“ und „Ehrgeizige Klimaschutzmaßnahmen“. Für diese thematischen Schwerpunkte wurden bereits qualitative Ziele festgelegt, die bald durch ein System zur Messung der Fortschritte ergänzt werden sollen.

Im Rahmen des ABB-Mandats 2023-24 wird die Arbeit zu diesen Themen fortgesetzt, aber auch zu neuen Themen aufgenommen werden, die weitgehend von mehreren jüngsten globalen Entwicklungen im Bereich der Biodiversität bestimmt werden:

- der globale Rahmen für die biologische Vielfalt für die Zeit nach 2020 (Post-2020 Global Biodiversity Framework) des Übereinkommens über die biologische Vielfalt (CBD), der darauf abzielt, einen Wandel in der Beziehung zwischen Gesellschaft und biologischer Vielfalt herbeizuführen und sicherzustellen, dass bis 2050 die gemeinsame Vision eines „Lebens im Einklang mit der Natur“ verwirklicht wird;
- die UN-Dekade zur Wiederherstellung von Ökosystemen 2021-2030 (UN DER), die darauf abzielt, die Verschlechterung der Ökosysteme weltweit zu verhindern, aufzuhalten und umzukehren;
- auf EU-Ebene die EU-Biodiversitätsstrategie für 2030, die spezifische Ziele, Maßnahmen und Verpflichtungen enthält, um die biologische Vielfalt in Europa zu schützen und die Ökosysteme bis 2030 auf den Weg der Erholung zu bringen;
- die Erneuerung der Kooperationsvereinbarung zwischen der Alpenkonvention, der Karpatenkonvention und dem Übereinkommen über die biologische Vielfalt.

## 2. Ziele

Beschreibung der bis zur XVIII. Alpenkonferenz zu erreichenden Ziele:

**Ziel 1-** Beitrag zur Sensibilisierung für und zum Wissen über die Biodiversität in Berggebieten und ihre Besonderheit auf internationaler und nationaler Ebene und Unterstützung ihrer Aufnahme in die internationale und nationale Politik.

**Ziel 2-** Beitrag zur Erreichung der europäischen Biodiversitätsziele in den Alpen und zur Umsetzung der EU-Biodiversitätsstrategie 2030 in den Alpen, auch unter Nutzung des Monitorings der biologischen Vielfalt in den Bergen, und Erleichterung des Austauschs von Informationen, Wissen, Erfahrungen und Erkenntnissen zwischen den Vertragsparteien und Beobachtern der Alpenkonvention und anderen Experten und Stakeholdern.

**Ziel 3-** Beitrag zur Umsetzung der beiden Umsetzungspfade des Klimaaktionsplans 2.0 zum Thema Biodiversität, die vom ABB und ACB ausgearbeitet wurden: 1) „Schutz und Management von gefährdeten und alpenspezifischen Landschaften und Ökosystemen“ und 2) „Verstärkung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zur ökologischen Vernetzung“.

**Ziel 4-** Unterstützung der weltweiten Bemühungen zur Wiederherstellung von Ökosystemen in den Alpen und Stärkung des Profils der Alpen als Modellregion in diesem Bereich.

## 3. Geplante Ergebnisse

Beschreibung der geplanten Ergebnisse mit Bezugnahme auf die Ziele

In Bezug auf die Ziele 1, 2 und 3:

- Weiterentwicklung des IT-Tools für die kartografische Darstellung und Überwachung der Biodiversität im Alpenraum, auch als nützliches IT-Tool für ein Frühwarnsystem für gefährdete Arten und für die Raumplanung.
- Berücksichtigung der Schlussfolgerungen und Empfehlungen des Alpen- und Karpatenforums zur Biodiversität.
- Organisation einschlägiger Workshops/Konferenzen (siehe unten) zur Sensibilisierung und Vertiefung des Wissens über die Besonderheiten der Biodiversität in Berggebieten und Veröffentlichung der Ergebnisse in geeigneter Form (z. B. in Form von Kurzberichten).

In Bezug auf die Ziele 2, 3 und 4:

- Verbreitung der Zwischenergebnisse des geplanten ABB-Projekts für den Aufbau des IT-Tools zur Erleichterung der Aufnahme von Strategien zur Biodiversität in Berggebieten in nationale Strategien.
- Organisation von Workshops zu den Hauptthemen, die die Biodiversität in Berggebieten charakterisieren, und zu den einschlägigen (nationalen, regionalen, globalen) Biodiversitätsstrategien.
- Ausarbeitung eines Entwurfs für einen mittelfristigen Aktionsplan der AK für die Biodiversität, der die Projektentwicklung, die Schlussfolgerungen und Empfehlungen des Alpen- und Karpatenforums zur Biodiversität und die mit dem ACB vereinbarten Umsetzungspfade berücksichtigt.

In Bezug auf das Ziel 4 – Unterstützung der UN-DER:

- Bewerbung als unterstützender Partner der UN-Dekade zur Wiederherstellung von Ökosystemen.

- Erste Erfassung der Bemühungen zur Wiederherstellung von Ökosystemen in den Alpen und Mitteilung an die UN-DER.

#### 4. Arbeitsplan

Ausarbeitung des vorgesehenen Zeitplans (Sitzungen und sonstige Aktivitäten, wichtigste geplante Meilensteine)

Einige der wichtigsten Aktivitäten, die durchgeführt werden sollen,  
In Bezug auf die Ziele 1, 2 und 3:

- Fertigstellung des Projektvorschlags und der Partnerschaft für eine bevorstehende Ausschreibung; das Projekt kann vor Ende dieses Mandats definiert werden, womit die gemeinsame Nutzung der Methode und die Bedeutung der Kartierung für die Überwachung der biologischen Vielfalt im Alpenraum gefördert wird.

In Bezug auf die Ziele 2, 3 und 4

- Organisation internationaler Workshops zur thematischen Vertiefung unter der Koordination des ABB und in Zusammenarbeit mit anderen thematischen Arbeitsgremien im Zweijahreszeitraum, z.B. zu folgenden Themen, hypothetisch nach Ländern aufgeteilt:
  - Überwachung der Biodiversität in den Bergen (IT / FR)
  - Biodiversität und Klimawandel (AT)
  - Biodiversität und Ökosystemleistungen (CH)
  - Biodiversität und Lebensqualität (SI)
  - Biodiversität und Landnutzungsplanung (IT/DE)
  - Biodiversität in Berggebieten in den nationalen und EU-Biodiversitätsstrategien (DE)

Der ABB wird den Prozess koordinieren, die Länder so weit wie möglich unterstützen und effektive Formate zur Erleichterung der Erstellung eines abschließenden Gesamtberichts vorbereiten.

#### 5. Kooperation

Beschreibung der geplanten Kooperation mit anderen Organen der Alpenkonvention und weiteren relevanten Partnern und Prozessen sowie des erwarteten Nutzens

- Fortsetzung der Kooperation mit anderen thematischen Arbeitsgremien der Alpenkonvention und insbesondere mit denen, die sich besonders mit Biodiversität befassen, wie ACB, WISO und die AG Berglandwirtschaft und Bergwaldwirtschaft. Kooperation mit der für die Ausarbeitung des RSA10 zur Lebensqualität zuständigen Ad-hoc-Arbeitsgruppe und mit ESPON.
- Kooperation bei der Beeinflussung von Maßnahmen der Vertragsparteien in den internationalen Verhandlungen, die für das Mandat des ABB von Interesse sind.
- Zusammenarbeit bei der Umsetzung der Kooperationsvereinbarung zwischen den drei Konventionen CBD, AK und CC.
- Möglichst umfassende Stärkung der Kooperation zwischen den Alpen und den Karpaten. Die internationalen Übereinkommen sollten die Zusammenarbeit zur gemeinsamen Erhaltung der biologischen Vielfalt auf globaler und EU-Ebene nach

dem Beispiel der koordinierten Umsetzung der EU-Biodiversitätsstrategie, des Green Deal und anderer EU-Politiken ausbauen. Fortsetzung der Zusammenarbeit mit dem UNEP, um die Besonderheit der biologischen Vielfalt in Berggebieten auf internationaler Ebene zu fördern und zur Gewährleistung, dass sie in allen Entwicklungsbereichen als absolute Priorität angesehen wird.

- In Zusammenarbeit mit der Mountain Partnership der FAO Förderung der Einbindung aller potenziell am Schutz der biologischen Vielfalt in den Bergen interessierten Stakeholder, um die Umsetzung bestehender internationaler, regionaler und nationaler Politiken zu gewährleisten und Managementprioritäten und Schutzziele zu integrieren.
- Stärkung der Kohärenz zwischen der CBD-Strategie und den Ergebnissen der Aktivitäten der Alpenkonvention im Hinblick auf die Besonderheit der biologischen Vielfalt in Berggebieten als Beitrag zur Verwirklichung der CBD-Vision „Leben im Einklang mit der Natur“ bis 2050 und zur Stärkung der Kohärenz zwischen internationalen Rahmenwerken und der Wissenschaft sowie zwischen Wissenschaft und evidenzbasierter Entscheidungsfindung.
- Stärkung der Verbindungen zur EUSALP AG6 und AG7, unter besonderer Berücksichtigung der Landschaftsplanung und der ökologischen Vernetzung.
- Zusammenarbeit mit der UN-Dekade zur Wiederherstellung von Ökosystemen.
- Prüfung von Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit der IUCN Europa.

Möglichkeiten für neue Kooperationen und Partnerschaften werden regelmäßig geprüft.

## 6. Kommunikation

Beschreibung der Kommunikationsziele, Zielgruppen und jeweils geplanten Maßnahmen

Die Kommunikationsziele werden während des Mandats entwickelt, z. B. durch Strategiepapiere und andere Instrumente, und sie werden in jedem Fall im Einklang mit den im Arbeitsplan angegebenen Zielen und den Ergebnissen stehen.

## 7. Verbindung zum Mehrjährigen Arbeitsprogramm 2023-2030 der Alpenkonferenz

Beschreibung des Beitrags der vorgeschlagenen Ziele und Aktivitäten zu einigen oder allen Schwerpunkten des MAP 2023-2030 (Biodiversität und Ökosysteme / Klimaschutz / Lebensqualität / Verknüpfungen, Synergien und Zielkonflikte der oben genannten Bereiche)

Die Ziele des ABB-Mandats wurden in Übereinstimmung mit den Schwerpunkten und qualitativen Zielen des MAP festgelegt.

Die Arbeit des ABB soll in allen Alpenländern zur Erreichung der internationalen Ziele des Schutzes, der Erhaltung und der Wiederherstellung von Ökosystemen und der biologischen Vielfalt beitragen sowie die Aktivitäten der Alpenkonvention im Bereich der biologischen Vielfalt und Ökosysteme stärken, indem das Thema in die Arbeit aller ihrer Organe aufgenommen wird.

Der ABB kann mit seiner Koordinierungsarbeit zur Frage einer Besonderheit der biologischen Vielfalt in Berggebieten den nationalen, regionalen und lokalen Behörden dabei helfen, die auf europäischer und internationaler Ebene gesetzten Ziele zu erreichen, indem

er u.a. dazu beiträgt, den Zustand der biologischen Vielfalt in den Alpen besser zu überwachen, die Entwicklung von Schutzgebieten zu unterstützen und prioritäre Lebensräume, ausgehend von den bereits identifizierten, angemessen zu schützen, zu verwalten und wiederherzustellen.

## **8. Vorsitz**

Mit dem Vorsitz wird Italien betraut.

**MANDATSENTWURF DES  
Alpinen Klimabeirats  
FÜR DEN ZEITRAUM 2023-2024  
(ZWISCHEN DER XVII. UND XVIII. ALPENKONFERENZ)**

**1. Einleitende Bemerkungen**

Bedeutung der ausgewählten Themen und Relevanz des vorgeschlagenen Lösungsansatzes

Der Klimaaktionsplan 2.0 konzentriert sich auf den mittelfristigen Zeithorizont und beinhaltet detaillierte Umsetzungspfade, die bis 2030 weiterentwickelt werden sollen. Die Umsetzung des Alpinen Klimazielsystems 2050 und des Klimaaktionsplans 2.0 wird daher auch in der Mandatsperiode 2023-2024 im Mittelpunkt der Aktivitäten des Alpinen Klimabeirates stehen. Die Aktivitäten in den zehn Tätigkeitsbereichen (*Verkehr, Energie, Tourismus, Naturgefahren, Wasser, Raumplanung, Boden, Berglandwirtschaft, Bergwälder, Ökosysteme und Biodiversität*) und in den beiden sektorenübergreifenden Handlungsfeldern (*kommunale Maßnahmen, Forschung und Entwicklung*) sollen weiterverfolgt werden. Der sektorale Ansatz bringt zwar viele relevante Themen voran, kann aber auch zu Lücken *zwischen* verschiedenen Bereichen führen. Daher soll in dieser Mandatsperiode neben anderen Aktivitäten ein Schwerpunkt auf die Förderung von Netzwerken und der Kooperation *zwischen* spezifischen Sektoren gelegt werden, um Synergien zu schaffen und zu stärken und Lösungen für potenzielle Konflikte vorzuschlagen (siehe Ziele unten).

**2. Ziele**

Beschreibung der bis zur XVIII. Alpenkonferenz zu erreichenden Ziele

1. Fortführung der Umsetzung des Klimazielsystems 2050 mit besonderem Fokus auf dessen priorisierten Umsetzungspfaden, Definition möglicher Umsetzungslücken sowie Optionen für eine stärkere Einbindung führender Institutionen und Unterstützung durch potenzielle Spender
2. Fokussierung auf horizontale Themen des Klimazielsystems 2050 und Stärkung der sektorübergreifenden Zusammenarbeit zwischen den etablierten Gemeinschaften, einschließlich der Förderung neuer Projektideen und einer stärkeren Fokussierung der Aktivitäten auf „blinde Flecken“ des sektoralen Ansatzes und potenzielle Konfliktpunkte (z.B. erneuerbare Energieerzeugung/Umwelt)
3. Weiterentwicklung der Umsetzungs-Communities z.B. durch einen weiteren Ausbau der Online-Austauschplattform im Hinblick auf die Bedürfnisse der Gemeinschaften
4. Förderung der Auseinandersetzung mit dem Thema klimaneutrale und klimaresiliente Lebensstile in geeigneter Weise
5. Kontinuierlicher Austausch über neue Entwicklungen, z.B. Auswirkungen und Folgen des Kriegs in der Ukraine, mit dem Schwerpunkt auf der Notwendigkeit einer Energiewende im Einklang mit der Alpenkonvention und ihren Protokollen, und aufkommende Trends auf transnationaler und globaler Ebene (z.B. IPCC-Berichte)

und Erarbeitung von Folgevorschlägen für Anpassungen der Umsetzungspfade in Zusammenarbeit mit den anderen thematischen Arbeitsgremien, sofern notwendig.

### 3. Geplante Ergebnisse

Beschreibung der geplanten Ergebnisse mit Bezugnahme auf die Ziele

1. Überwachung des Fortschritts der Umsetzungspfade und fortlaufende Aktualisierung des Berichts über die Bestandsaufnahme der Klimaschutzaktivitäten in den Alpen
2. Beratung und Pilotaktivitäten zu sektorübergreifenden Maßnahmen/Ansätzen
3. Organisation von regelmäßigen Treffen zum Austausch mit der Umsetzungs-Community, einschließlich regelmäßiger Treffen der Betreuungspersonen
4. Follow-up-Aktivitäten zu klimaneutralen und klimaresilienten Lebensstilen (z.B. Bereitstellung einer Plattform für den weiteren Austausch)
5. Aktualisierung bzw. Anpassung der Umsetzungspfade entsprechend neuer Entwicklungen und der Arbeit der anderen thematischen Arbeitsgremien, sofern angebracht, sowie Webinare zu Themen, die für alle Umsetzungs-Communities von Bedeutung sind, einschließlich neuester wissenschaftlicher Erkenntnisse

### 4. Arbeitsplan

Ausarbeitung des vorgesehenen Zeitplans (Sitzungen und sonstige Aktivitäten, wichtigste geplante Meilensteine)

- ACB-Sitzungen: mindestens 2 pro Jahr
- Treffen der Betreuungspersonen: mindestens 2 pro Jahr.

### 5. Kooperation

Beschreibung der geplanten Kooperation mit anderen Organen der Alpenkonvention und weiteren maßgeblichen Partnern und Prozessen sowie des erwarteten Nutzens

- Fortgesetzte Einbindung der thematischen Arbeitsgremien (z.B. für eine gezieltere Öffentlichkeitsarbeit) in die relevanten Umsetzungs-Communities zur Bündelung der Kräfte für den Klimaschutz im Rahmen der Alpenkonvention
- Verstärkte Zusammenarbeit mit den Vertragsparteien und Beobachtern sowie mit relevanten internationalen Organisationen, anderen Bergregionen und weiteren Partnern, um die Reichweite und Akzeptanz der Aktivitäten des ACB zu erhöhen.

### 6. Kommunikation

Beschreibung der Kommunikationsziele, Zielgruppen und jeweils geplanten Maßnahmen

- Verstärkte Sensibilisierung und Kommunikation über die Arbeit des ACB durch die Pflege und Weiterentwicklung der Website [www.alpineclimate2050.org](http://www.alpineclimate2050.org) (regelmäßige News-Artikel, Veröffentlichung von Webinar-Ergebnissen usw.)

- Förderung von Vorzeigeaktionen (z.B. Follow-up-Aktivitäten zu klimaneutralen und klimaresilienten Lebensstilen) in Zusammenarbeit mit dem Ständigen Sekretariat der Alpenkonvention
- Sensibilisierung für Bergfragen durch Nebenveranstaltungen der UNFCCC COP und bei anderen Veranstaltungen.

## 7. Verbindung zum Mehrjährigen Arbeitsprogramm 2023-2030 der Alpenkonferenz

Beschreibung des Beitrags der vorgeschlagenen Ziele und Aktivitäten zu einigen oder allen Schwerpunkten des MAP 2023-2030 (Biodiversität und Ökosysteme / Klimaschutz / Lebensqualität / Verknüpfungen, Synergien und Zielkonflikte der oben genannten Bereiche)

- Die Umsetzung des Klimaaktionsplans 2.0 steht im Mittelpunkt des Schwerpunkts „Klimaschutz“ des MAP 2023-2030, und auch die Notwendigkeit sektorübergreifender Aktivitäten wird erwähnt: Der ACB wird in dieser Mandatsperiode zu beiden Aspekten einen direkten Beitrag leisten.
- Fortschritte bei der Realisierung der Umsetzungspfade im Bereich Ökosysteme und Biodiversität sollen zum jeweiligen MAP-Schwerpunkt beitragen.
- Die Aktivitäten des ACB im Zusammenhang mit der Förderung klimaneutraler und klimaresilienter Lebensstile zielen darauf ab, einen Beitrag zum MAP-Schwerpunkt „Lebensqualität“ zu leisten.

## 8. Vorsitz

Mit dem Vorsitz wird Österreich betraut.

**MANDATSENTWURF DER**  
**Arbeitsgruppe Große Beutegreifer, wildlebende Huftiere**  
**und Gesellschaft (WISO)**

**FÜR DEN ZEITRAUM 2023-2024**  
**(ZWISCHEN DER XVII. UND XVIII. ALPENKONFERENZ)**

**1. Einleitende Bemerkungen**

Bedeutung der ausgewählten Themen und Relevanz des vorgeschlagenen Lösungsansatzes

Ziel der Arbeitsgruppe „Große Beutegreifer, wildlebende Huftiere und Gesellschaft“ (WISO) ist es, Lösungen für das Management von großen Beutegreifern und wildlebenden Huftieren in Harmonie mit der Gesellschaft zu finden. Die Kenntnis der Monitoring-Methoden, des Zustands der Populationen von großen Beutegreifern und der Möglichkeiten ihres Managements sowie der Vergleich der Finanzierungsmodelle für Präventivmaßnahmen bilden eine solide Grundlage für die weitere Arbeit zur Steigerung der politischen und gesellschaftlichen Akzeptanz für das Zusammenleben mit Wildtieren im Alpenraum. Die Arbeitsgruppe WISO verfolgt bei allen ihren Tätigkeiten einen integrierten Ansatz, der ökologische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Aspekte im Umgang mit großen Beutegreifern und wildlebenden Huftieren verbindet.

**2. Ziele**

Beschreibung der bis zur XVIII. Alpenkonferenz zu erreichenden Ziele

1. Förderung des Austausches von Informationen, wissenschaftlichen Daten und Erfahrungen unter den Mitgliedern der Arbeitsgruppe zur Unterstützung von Entscheidungsprozessen sowie zur Abstimmung entsprechender Maßnahmen betreffend große Beutegreifer. Updates über die Maßnahmen auf EU-, internationaler und nationaler Ebene (Veröffentlichung von Studien, politische Entscheidungen, Erklärungen zu großen Beutegreifern usw.) werden Teil dieses Austauschs sein.
2. Austausch der verfügbaren/angewendeten Monitoring-Methoden und -Daten für große Beutegreifer, die dem Verständnis von der Bestandsentwicklung der Populationen der einzelnen Vertragsparteien zugrunde liegen.
3. Vergleich der Anwendung und Auslegung der Ausnahmeregelungen der Berner Konvention und der Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Habitat-Richtlinie) in Bezug auf den Umgang mit großen Beutegreifern.
4. Präsentation der nationalen Regelungen für die EFRE-Verwendung für Präventionsmaßnahmen (im Rahmen der derzeitigen und der künftigen GAP) - was ist neu?
5. Austausch von Best-Practice-Beispielen für die Anpassung des Umgangs mit wildlebenden Huftieren an die Präsenz von großen Beutegreifern, Diskussion in einem größeren Kreis von ExpertInnen/Stakeholdern auf einem Symposium.

### 3. Geplante Ergebnisse

Beschreibung der geplanten Ergebnisse mit Bezugnahme auf die Ziele
<ol style="list-style-type: none"><li>1. Regelmäßige Updates der Arbeitsgruppenmitglieder über Nachrichten, Fragen, Maßnahmen und Entwicklungen in der EU, in den Alpenländern und -regionen und im Rahmen der Berner Konvention zu den jeweiligen Themen. Ideen und Empfehlungen für die Mitglieder der Arbeitsgruppe, um Herausforderungen in ihren jeweiligen Ländern und Regionen anzugehen und zu bewältigen.</li><li>2. Kurzbericht/Karte, auf der die Populationen großer Beutegreifer im Alpenraum zu sehen sind.</li><li>3. Mitteilung zum Vergleich der Nutzung und Auslegung der Ausnahmeregelungen der Berner Konvention und der Habitat-Richtlinie in Bezug auf den Umgang mit großen Beutegreifern.</li><li>4. Aktualisierung des früheren Berichts über die Nutzung des ELER zum Schutz von Nutztieren in den Alpenländern (2018).</li><li>5. Kurzbericht nach dem Symposium.</li></ol>

### 4. Arbeitsplan

Ausarbeitung des vorgesehenen Zeitplans (Sitzungen und sonstige Aktivitäten, wichtigste geplante Meilensteine)
Die Arbeitsgruppe wird sich während der Mandatsperiode mindestens drei Mal treffen, wobei jede Sitzung einem oder zwei bestimmten Themen gewidmet wird.

### 5. Kooperation

Beschreibung der geplanten Kooperation mit anderen Arbeitsgruppen/Gremien der Alpenkonvention und weiteren maßgeblichen Partnern und Prozessen sowie des erwarteten Nutzens
Kooperation mit dem Alpinen Biodiversitätsbeirat in Bezug auf die Monitoring-Methoden und Daten für große Beutegreifer in den Alpen. Kooperation mit der Arbeitsgruppe Raumplanung und nachhaltige Entwicklung auf der Grundlage der Ergebnisse des vorherigen Mandats zur Vernetzung von Lebensräumen - Präsentation der Ergebnisse und Suche nach Synergien.

### 6. Kommunikation

Beschreibung der Kommunikationsziele, Zielgruppen und jeweils geplanten Maßnahmen
<ul style="list-style-type: none"><li>- Förderung des Dialogs mit relevanten Stakeholdern aus dem Alpenraum (einschließlich Akteuren und Akteurinnen aus Tourismus, Landwirtschaft und Zivilgesellschaft) zu Themen wie dem Zusammenleben von Mensch und Wildtier.</li><li>- Veranstaltung eines Symposiums zum Austausch von Best-Practice-Beispielen für die Anpassung des Umgangs mit wildlebenden Huftieren an die Präsenz großer Beutegreifer.</li></ul>

## 7. Verbindung zum Mehrjährigen Arbeitsprogramm 2023-2030 der Alpenkonferenz

Beschreibung des Beitrags der vorgeschlagenen Ziele und Aktivitäten zu einigen oder allen Schwerpunkten des MAP 2023-2030 (Biodiversität und Ökosysteme / Klimaschutz / Lebensqualität / Verknüpfungen, Synergien und Zielkonflikte der oben genannten Bereiche)

Die im Mandat vorgesehenen Aktivitäten tragen zur Umsetzung von Schwerpunkt 1 „Erhaltung und Inwertsetzung der alpinen Biodiversität Ökosysteme“ des Mehrjährigen Arbeitsprogramms der Alpenkonferenz 2023-2030 bei. Die WISO-Mitglieder werden die verfügbaren Monitoring-Methoden und Daten für große Beutegreifer austauschen, die dem Verständnis der jeweiligen Vertragsparteien von der Bestandsentwicklung der Populationen zugrunde liegen, und somit einen Beitrag zu diesem Schwerpunkt durch ein besseres Monitoring des Zustands dieses Teils der Biodiversität in den Alpen leisten.

## 8. Vorsitz

Mit dem Vorsitz wird Slowenien betraut.

MANDATSENTWURF DER  
**Arbeitsgruppe Berglandwirtschaft und Bergwaldwirtschaft**  
FÜR DEN ZEITRAUM 2023-2024  
(ZWISCHEN DER XVII. UND XVIII. ALPENKONFERENZ)

**1. Einleitende Bemerkungen**

Bedeutung der ausgewählten Themen und Relevanz des vorgeschlagenen Lösungsansatzes

Die Land- und Waldwirtschaft in den Alpen ist für die alpinen Gebiete in der Phase des ökologischen Wandels ein vorrangiger Schwerpunkt, sowohl im Hinblick auf die Wirtschaft als auch auf das soziokulturelle und ökologische Gleichgewicht der betroffenen Gebiete. Ende Juni 2021 legte die Europäische Kommission den Aktionsplan für den ländlichen Raum vor, ein langfristiges Programm (bis 2040) zur Förderung einer nachhaltigen, ausgewogenen territorialen und integrierten Entwicklung des ländlichen Raums ([https://ec.europa.eu/info/strategy/priorities-2019-2024/new-push-european-democracy/long-term-vision-rural-areas\\_de](https://ec.europa.eu/info/strategy/priorities-2019-2024/new-push-european-democracy/long-term-vision-rural-areas_de)).

Ziel ist es, auf den sich aus dem ökologischen und digitalen Wandel der EU ergebenden neuen Chancen und den Lehren aus der COVID-19-Pandemie aufbauend, Wege zur Verbesserung der Lebensqualität in ländlichen Gebieten und zur Verwirklichung einer ausgewogenen territorialen Entwicklung und zur Förderung des Wirtschaftswachstums aufzuzeigen. Zu den verschiedenen identifizierten Aktionsbereichen gehören land- und forstwirtschaftliche Tätigkeiten, die als Schlüssel zur Stärkung der Resilienz der lokalen Gemeinschaften, zur Erhaltung der natürlichen Ressourcen und zur Bekämpfung des Klimawandels gelten. Ein weiterer Aspekt ist die Notwendigkeit, die Diversifizierung der Wirtschaftstätigkeiten in diesen Gebieten zu fördern, insbesondere durch Unterstützung des Tourismus und Verbesserung der lokalen Agrar- und Nahrungsmittel- und Wald-Holz-Wertschöpfungsketten.

Der Plan umfasst Konzepte, die in der Biodiversitätsstrategie ([https://ec.europa.eu/environment/strategy/biodiversity-strategy-2030\\_de](https://ec.europa.eu/environment/strategy/biodiversity-strategy-2030_de)) und in der Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ ([https://ec.europa.eu/food/horizontal-topics/farm-fork-strategy\\_de](https://ec.europa.eu/food/horizontal-topics/farm-fork-strategy_de)) enthalten sind, und fordert für Berggebiete sehr wichtige Maßnahmen und Aktionen. Mehrere EU- und nationale Politiken unterstützen die Alpengebiete bereits und tragen zu deren ausgewogenen, gerechten, umweltfreundlichen und innovativen Entwicklung bei. Dazu gehören die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) und die Kohäsionspolitik, die für die Unterstützung und Umsetzung strategischer Aktionspläne für die Alpengebiete wesentlich sein werden. In den nächsten Jahren wird es notwendig sein, die alpine Land- und Forstwirtschaft zu erhalten und weiterzuentwickeln und sie mit verschiedenen Aspekten zu verknüpfen (Nahrungs- und Futtermittel, Biomasse, holzfreie Waldprodukte, Ökosystemleistungen, Land- und Sporttourismus), um den Primärsektor zu stärken und den ökologischen Wandel, die Stabilisierung der vor Ort lebenden land- und forstwirtschaftlichen Arbeitskräfte und die Verbindungen mit allen anderen wirtschaftlichen und sozialen Komponenten zu fördern.

## 2. Ziele

### Beschreibung der bis zur XVIII. Alpenkonferenz zu erreichenden Ziele

**Ziel 1** – Definition der künftigen Rolle der Berglandwirtschaft in nachhaltigen Lebensmittelsystemen, wobei auch die Viehzucht zu berücksichtigen ist, die einerseits mit der reichen und spezifischen biologischen Vielfalt, der Landschaftsqualität und dem kulturellen Erbe („Almwirtschaft“) verbunden ist, andererseits aber auch eine Belastung darstellen kann und klimabedingten Risiken ausgesetzt ist.

**Ziel 2** - Erkenntnisse zu neuen Möglichkeiten für die Berggebiete in Bezug auf land- und forstwirtschaftliche Erzeugnisse und Bewirtschaftungsansätze, die den ökologischen Wandel und die Kreislaufwirtschaft begünstigen oder bereits damit im Einklang stehen; nachhaltige land- und forstwirtschaftliche Produktion, die es ermöglicht, aufgegebene Gebiete zurückzugewinnen; Aufbau und Entwicklung alpiner Cluster.

**Ziel 3** – Erkenntnisse dazu, welche konkreten (z. B. Klimawandel), sozialen (z. B. Landaufgabe, Wissensverlust) oder demografischen (z. B. Abwanderung der Bevölkerung, Überalterung) Risiken die Berglandwirtschaft und Bergwaldwirtschaft bedrohen und welche Maßnahmen in diesem Zusammenhang zu ergreifen sind.

**Ziel 4** – Bewertung der Einführung technischer (z. B. schonende Bewirtschaftungstechniken) und technologischer Innovationen (z. B. intelligente Landwirtschaft/Forstwirtschaft und Präzisionslandwirtschaft/-forstwirtschaft) in kleinen und mittleren landwirtschaftlichen Betrieben und in der Forstwirtschaft mit dem Ziel eines ausgewogenen Verhältnisses zwischen Innovationen und traditionellen Praktiken, eines effizienten Einsatzes von Betriebsmitteln und der Förderung einer Reduktion der Treibhausgasemissionen oder einer Zunahme von Treibhausgasenken.

## 3. Geplante Ergebnisse

### Beschreibung der geplanten Ergebnisse mit Bezugnahme auf die Ziele

Zu den wichtigsten geplanten Aktivitäten der Arbeitsgruppe gehört die Erarbeitung verschiedener Themen zur Unterstützung von Berggebieten: Hinweise zu möglichen Strategien (Ziel 1), zu möglichen Wegen der sozio-territorialen Entwicklung (Ziele 2 und 3) und zu Wegen der technischen und infrastrukturellen Entwicklung (Ziel 4).

#### In Bezug auf das Ziel 1:

- Identifizierung von Potenzialen und Grenzen der Entwicklung der Berglandwirtschaft und Bergwaldwirtschaft und möglicher Strategien.

#### In Bezug auf die Ziele 2 und 3:

- Identifizierung neuer Projekte und bewährter Verfahren, die auf die Kreislaufwirtschaft abzielen;
- Quantifizierung der Flächen, die in alpinen Gebieten für die Wiederaufnahme von Ackerbau in Frage kommen, und Ermittlung möglicher Zweckbestimmungen für diese Flächen (Ackerbau/Viehzucht/Agroforstwirtschaft) im Einklang mit dem ökologischen Wandel und der Kreislaufwirtschaft und unter Berücksichtigung der Nachhaltigkeit;
- Identifizierung lokaler Projekte, die darauf abzielen, die Abwanderung der Bevölkerung aus den Alpengebieten und den fehlenden Generationswechsel zu verringern;
- Identifizierung und Förderung neuer Projekte zur Integration ausländischer Gemeinschaften, die neue Beschäftigungsmöglichkeiten im Primärsektor in den Alpen suchen.

#### In Bezug auf das Ziel 4:

- Identifizierung (auch durch die Analyse von Projekten und landwirtschaftlichen Betrieben) der am besten geeigneten Formen zur Erleichterung der Einführung intelligenter Techniken/Technologien in alpinen Gebieten.

Die Ergebnisse, die die Gruppe erreichen möchte, umfassen folgendes:

- Identifizierung der land- und forstwirtschaftlichen Produktionsprozesse und der damit verbundenen Lieferketten, die am ehesten mit dem ökologischen Wandel vereinbar sind; Identifizierung potenzieller Kreislaufwirtschaftssysteme in der Berglandwirtschaft und Bergwaldwirtschaft;
- Quantifizierung der bis in die 1950er-1960er Jahre bewirtschafteten landwirtschaftlichen Flächen und der Dynamik der Nutzungsaufgabe sowie Ermittlung der für ihre Rückgewinnung zu Produktionszwecken erforderlichen administrativen/kollektiven Prozesse;
- Evaluierung des durch die lokale/nationale Bevölkerung gewährleisteten Generationswechsels in der Land- und Forstwirtschaft; Evaluierung der potenziellen land- und forstwirtschaftlichen Beschäftigungsmöglichkeiten für ausländische Gemeinschaften, die in die Alpenregionen kommen (auch unter Berücksichtigung des Kapazitätenaufbaus);
- Evaluierung des Einsatzes intelligenter Technologien in kleinen und mittleren land- und forstwirtschaftlichen Betrieben, die unter Wahrung der Tradition auf Innovation abzielen;
- Bewertung des Entwicklungsstandes der Wirtschaft in den Clustern und Identifizierung nützlicher Maßnahmen zu deren Stärkung.

Die Arbeit wird in Form mehrerer Workshops organisiert, die an leicht zugänglichen Orten und/oder online zur Gewährleistung einer größeren Beteiligung der Stakeholder stattfinden und von der Arbeitsgruppe moderiert und koordiniert werden.

#### **4. Arbeitsplan**

Ausarbeitung des vorgesehenen Zeitplans (Sitzungen und sonstige Aktivitäten, wichtigste geplante Meilensteine)

In Anbetracht der Tatsache, dass der Alpenraum in Bezug auf die oben genannten Probleme nicht homogen ist (einige Länder sind bei der Einführung technologischer Innovationen weiter fortgeschritten, andere sind bei der Förderung lokaler Erzeugnisse sehr stark, andere wiederum haben immer noch große Probleme im Zusammenhang mit der Landaufgabe usw.), wird für die Aktivitäten der Arbeitsgruppe eine neue Arbeitsweise vorgeschlagen, nämlich die Organisation von eintägigen thematischen Workshops.

Während der einzelnen thematischen Workshops werden die Aspekte, die die identifizierten Themen am meisten beeinflussen, analysiert, so dass die Mitglieder der Arbeitsgruppe genügend Elemente sammeln können, um einen Bericht über den aktuellen Stand und die Perspektiven, die in jedem Land und im Gebiet der Alpenkonvention für jedes der Themen ausgemacht werden können, auszuarbeiten.

Jede Delegation und jeder Beobachter wird gebeten, mindestens zwei Referenten zu benennen (einen für den Bereich Landwirtschaft und einen für den Bereich Waldwirtschaft), die Beispiele für bewährte Praktiken und Aktivitäten und Projekte vorstellen und/oder zu runden Tischen eingeladen werden.

Je nach Relevanz des Themas der verschiedenen Veranstaltungen für die einzelnen Länder werden eine oder mehrere Delegationen und Beobachter unter der Aufsicht und Koordinierung des Arbeitsgruppenvorsitzes mit der Organisation der jeweiligen Veranstaltung betraut.

Nach jedem Workshop wird die für die Organisation zuständige Delegation den Teil des Abschlussberichts verfassen, der sich auf die während des thematischen Workshops untersuchten Themen bezieht. Das Endergebnis wird ein Bericht sein, der von den verschiedenen Delegationen, die an der Organisation der Workshops beteiligt waren, herausgegeben wird und die Ergebnisse der thematischen Workshops zusammenfasst. Der Vorsitz der Arbeitsgruppe wird die Ausarbeitung des Berichts koordinieren, während alle Delegationen und Beobachter für dessen Inhalt verantwortlich sein werden.

Die Arbeitsgruppe wird weiterhin regelmäßig tagen, um die Aktivitäten zu koordinieren und die Themen und Ziele, die für die einzelnen Veranstaltungen von Interesse sind, im Auge zu behalten. Es wird empfohlen, dass in dieser Mandatsperiode zumindest die erste Sitzung und eine weitere Sitzung in Präsenz stattfinden. Wenn die Gruppe es vorzieht, können die übrigen Sitzungen online stattfinden, auch um eine möglichst breite Beteiligung zu ermöglichen.

Die Themen, die während der Mandatsperiode behandelt und vertieft werden sollen, spiegeln die von der Arbeitsgruppe ausgewählten Ziele wider. Die Themen der thematischen Workshops werden abgestimmt und den Delegationen und Beobachtern spätestens in der ersten Sitzung der Arbeitsgruppe zugeteilt.

### **Vorläufiger Arbeitsplan (noch anzupassen)**

Februar 2023 – 1. AG-Sitzung

Juni 2023 – 2. AG-Sitzung

**Mitte Oktober 2023 – 1. thematischer Workshop** „*Abwanderung der Bevölkerung und Aufgabe alpiner Gebiete: Rolle und Möglichkeiten der Land- und Forstwirtschaft und Nahrungsmittelindustrie*“ (vorläufiges Thema/Titel; zu den Zielen 2 und 3)

Januar 2024 – 3. AG-Sitzung

**Mitte Februar 2024 – 2. thematischer Workshop** „*Neue Formen der Kreislaufwirtschaft in den Bergen: Beispiele und bewährte Praktiken in alpinen Gebieten*“ und *Unterthema „Intelligente Land- und Forstwirtschaft in Berggebieten“* (vorläufiges Thema/Titel; zu Ziel 4)

April 2024 – 4. AG-Sitzung

April 2024/Juni 2024 - Berichtsentwurf

**Mai 2024 – 3. thematischer Workshop** „*Viehzucht und Kohlenstoffwirtschaft, Weidewirtschaft, Agroforstwirtschaft und multifunktionale Aktivitäten in den Bergen für die Nachhaltigkeit der alpinen Umwelt*“ (vorläufiges Thema/Titel; zu Ziel 1)

Juli 2024/September 2024 - Fertigstellung des Berichts, Ausarbeitung des neuen Mandats und endgültige Genehmigung der Ergebnisse der Arbeitsgruppe.

## **5. Kooperation**

Beschreibung der geplanten Kooperation mit anderen Organen der Alpenkonvention und weiteren maßgeblichen Partnern und Prozessen sowie des erwarteten Nutzens

Die Arbeitsgruppe wird mit Gremien, Gruppen und Initiativen innerhalb der Alpenkonvention, insbesondere mit dem Alpenen Klimabeirat und dem Alpenen Biodiversitätsbeirat zusammenarbeiten und eine Reihe von Themen, die im Aktionsprogramm für Grünes Wirtschaften im Alpenraum (GEAP) aufgegriffen werden, behandeln.

Der Aufbau von Kontakten und einer Kooperation mit EUSALP, vor allem mit der Aktionsgruppe 6, die sich mit der Agrar- und Lebensmittelwirtschaft sowie mit Wald- und Forstthemen befasst, und eine mögliche Einbeziehung thematischer Projekte des Alpenraumprogramms, sind ebenfalls vorgesehen.

## 6. Kommunikation

Beschreibung der Kommunikationsziele, Zielgruppen und jeweils geplanten Maßnahmen

Präsentation der Aufgabenstellungen und Ergebnisse bei Diskussionen mit anderen Plattformen und Partnern.

Bewerbung der Workshops wird zwischen der Arbeitsgruppe und den lokalen Veranstaltern koordiniert.

Bekanntmachung der Veranstaltungen und Hauptaktivitäten der Arbeitsgruppe mit Unterstützung des Ständigen Sekretariats.

## 7. Verbindung zum Mehrjährigen Arbeitsprogramm 2023-2030 der Alpenkonferenz

Beschreibung des Beitrags der vorgeschlagenen Ziele und Aktivitäten zu einigen oder allen Schwerpunkten des MAP 2023-2030 (Biodiversität und Ökosysteme / Klimaschutz / Lebensqualität / Verknüpfungen, Synergien und Zielkonflikte der oben genannten Bereiche)

Die Ziele des Mandats der AG Berglandwirtschaft und Bergwaldwirtschaft wurden in Übereinstimmung mit den thematischen Schwerpunkten und qualitativen Zielen des MAP festgelegt. Die Arbeitsgruppe wird durch die Ziele, die sich auf die Arbeit des Alpenen Klimabeirats und das Aktionsprogramm für Grünes Wirtschaften im Alpenraum (GEAP) beziehen, einen direkten Beitrag zu Schwerpunkt 1 „Erhaltung und Inwertsetzung der alpinen Biodiversität und Ökosysteme“, zu Schwerpunkt 3 „Ermöglichung einer guten Lebensqualität für die Menschen in den Alpen“ sowie zu Schwerpunkt 2 „Ehrgeizige Klimaschutzmaßnahmen“ leisten.

## 8. Vorsitz

Mit dem Vorsitz wird Italien betraut.

**MANDATSENTWURF DER  
Arbeitsgruppe Bodenschutz  
FÜR DEN ZEITRAUM 2023-2024  
(ZWISCHEN DER XVII. UND XVIII. ALPENKONFERENZ)**

**1. Einleitende Bemerkungen**

Bedeutung der ausgewählten Themen und Relevanz des vorgeschlagenen Lösungsansatzes

Angesichts der aktuellen Krisen wie der Klimakrise, der Pandemie und zuletzt dem Krieg in der Ukraine schreiten eine verstärkte Selbstversorgung mit regional erzeugten Nahrungs- und Futtermitteln, der Übergang zu erneuerbaren Energien und die kontinuierliche Flächenbeanspruchung für Wohnen, Arbeiten, Tourismus und Gewerbe noch schneller voran. Diese Entwicklungen wirken sich massiv auf die Böden im Alpenraum aus und werden unterschiedliche Landnutzungsinteressen sowie daraus resultierende Konflikte verschärfen.

Die Arbeitsgruppe trägt zum Schutz und zur Verbesserung des Zustands alpiner Böden bei. Auf der Grundlage der Ergebnisse der vorangegangenen Mandate (2019-2020 und 2021-2022) sollten insbesondere Aktivitäten gefördert werden, die im „Langfristigen Aktionsplan zur Umsetzung von Bestimmungen und Deklarationen zum Bodenschutz im Kontext des Alpenraums“ definiert sind. Im Mandatszeitraum sollen konkrete Ergebnisse erzielt werden, die zur laufenden Umsetzung seiner Ziele beitragen, die ebenfalls im Einklang mit dem Bodenschutzprotokoll, anderen Protokollen der Alpenkonvention sowie langfristigen Strategien relevanter Kooperationspartner stehen.

**2. Ziele**

Beschreibung der bis zur XVIII. Alpenkonferenz zu erreichenden Ziele

Förderung von insbesondere den folgenden, im Rahmen des langfristigen Aktionsplans zur Umsetzung der Bestimmungen und Deklarationen zum Bodenschutz im Kontext des Alpenraums vorgeschlagenen Aktivitäten:

1. Weiterer Einsatz für einen sparsamen und umsichtigen Umgang mit Boden in den Alpen.
2. Unterstreichung der Bedeutung des Moorschutzes.
3. Fortsetzung der Bemühungen hinsichtlich vergleichbarer Bodendaten.
4. Sensibilisierung für die Bedeutung des Bodens, der Bodenfruchtbarkeit und die Vermeidung von Bodenverschlechterung.
5. Verbesserung der Bodenkenntnisse, des Bewusstseins und des Austauschs bezüglich Boden in den Alpen.

### 3. Geplante Ergebnisse

Beschreibung der geplanten Ergebnisse mit Bezugnahme auf die Ziele
<ol style="list-style-type: none"><li>1. Fortsetzung der Bemühungen um die Bereitstellung statistischer Daten z. B. zu Bodenverbrauch und -versiegelung.</li><li>2. Stellungnahme zur Bedeutung des Moorschutzes in den Alpen und Austausch von Best Practice-Beispielen z. B. zur Substitution von Torfprodukten und zu Wiedervernässungsmaßnahmen</li><li>3. Fortgesetzte Zusammenarbeit mit der Gemeinsamen Forschungsstelle der Europäischen Kommission (JRC) in Datenfragen, insbesondere in Bezug auf die LUCAS-Bodenerhebungen (Europäische statistische Rahmenerhebung zur Landnutzung und Flächenbedeckung), einschließlich eines Beitrags zur LUCAS-Bodenerhebung 2026.</li><li>4. Coaching-Veranstaltungen in den Alpenländern für Raumplaner/-innen und Entscheidungsträger/-innen zur Bedeutung der Bodenökosystemleistungen und zur Notwendigkeit, Bodenfunktionsdaten in Raumplanungsprozessen zu berücksichtigen.</li><li>5. Fortführung des Alpine Soil Newsletters und Teilnahme an relevanten Veranstaltungen und Konferenzen oder leistung aktivet Beiträge dazu.</li></ol> <p>Alle Ergebnisse sollen sicherstellen, dass die Alpenkonvention im Allgemeinen und die Arbeitsgruppe Bodenschutz im Besonderen sichtbar sind, z.B. durch die Verwendung des Alpenkonventions-Logos.</p>

### 4. Arbeitsplan

Ausarbeitung des vorgesehenen Zeitplans (Sitzungen und sonstige Aktivitäten, wichtigste geplante Meilensteine)
<p>Die Arbeitsgruppe plant mindestens zwei reguläre Sitzungen pro Jahr mit zusätzlichen sektorübergreifenden Sitzungen, soweit erforderlich. Die Sitzungen werden je nach Bedarf als persönliche oder virtuelle Treffen organisiert.</p> <p>Zur Erreichung der Ziele sind konkrete Beiträge der Delegationen und eine sektorübergreifende Zusammenarbeit von Arbeitsgruppen zum Thema Boden erforderlich. Es ist vorgesehen, dass die Gruppenmitglieder die Verantwortung für bestimmte geplante Ergebnisse übernehmen.</p>

### 5. Kooperation

Beschreibung der geplanten Kooperation mit anderen Organen der Alpenkonvention und weiteren maßgeblichen Partnern und Prozessen sowie des erwarteten Nutzens
<p>Die Arbeitsgruppe Bodenschutz wird weiterhin mit anderen Arbeitsgremien der Alpenkonvention (vor allem der Arbeitsgruppe Raumplanung und nachhaltige Entwicklung, der Arbeitsgruppe Naturgefahren - PLANALP und dem Alpenen Klimabeirat), sowie mit den relevanten Aktionsgruppen der EU-Strategie für den Alpenraum (EUSALP) zusammenarbeiten. Weitere wichtige Partner bzw. Bezugspunkte sind die Gemeinsame Forschungsstelle der Europäischen Kommission (JRC), die Alpine Bodenpartnerschaft (AlpSP), die Europäische Expertengruppe für Bodenschutz, und die Europäische Land- und Bodenallianz (ELSA). Bedeutende Initiativen sind auch die EU-Mission „Ein Boden-Deal für Europa“, die Thematische Strategie für Bodenschutz der EU, die Biodiversitätsstrategie der EU, der Europäische Green Deal, das Europäische Beobachtungsnetz für Raumordnung</p>

(ESPON) und die Nachhaltigen Entwicklungsziele (SDGs). Weitere zukünftige Kooperationsmöglichkeiten werden geprüft.

Die Ziele und Ergebnisse tragen zur Umsetzung des Klimaaktionsplans 2.0 bei, insbesondere im Hinblick auf die Umsetzungspfade IP\_S1, IP\_S2, IP\_S3 und IP\_SP1.

Die Arbeitsgruppe wird die Mitglieder der Gruppe dazu animieren, zur Umsetzung der Ergebnisse abgeschlossener, laufender und neuer Projekte, die für den Bodenschutz in den Alpen relevant sind, beizutragen und an künftigen Projekten im Rahmen der verfügbaren Ressourcen teilzunehmen.

## 6. Kommunikation

Beschreibung der Kommunikationsziele, Zielgruppen und jeweils geplanten Maßnahmen

- Systematische Kommunikation der Aktivitäten innerhalb der Arbeitsgruppe.
- Bekanntmachung relevanter Aktivitäten der Arbeitsgruppe und Verbreitung der Ergebnisse durch die einzelnen Mitglieder in ihren jeweiligen Netzwerken, einschließlich nationaler und regionaler Verwaltungen und anderer relevanter Stakeholder.
- Alpine Soil Newsletter und Outreach-Aktivitäten zu verwandten Prozessen wie oben skizziert.

## 7. Verbindung zum Mehrjährigen Arbeitsprogramm 2023-2030 der Alpenkonferenz

Beschreibung des Beitrags der vorgeschlagenen Ziele und Aktivitäten zu einigen oder allen Schwerpunkten des MAP 2023-2030 (Biodiversität und Ökosysteme / Klimaschutz / Lebensqualität / Verknüpfungen, Synergien und Zielkonflikte der oben genannten Bereiche)

Die Arbeitsgruppe trägt zur Umsetzung des Mehrjährigen Arbeitsprogramms der Alpenkonferenz für die Jahre 2023-2030 bei mit ihren Aktivitäten, die direkt oder indirekt allen drei Schwerpunkten Biodiversität und Ökosysteme, Klima und Lebensqualität zugutekommen.

## 8. Vorsitz

Mit dem Vorsitz wird Österreich betraut.

**MANDATSENTWURF DER  
Arbeitsgruppe Naturgefahren (PLANALP)  
FÜR DEN ZEITRAUM 2023-2024  
(ZWISCHEN DER XVII. UND XVIII. ALPENKONFERENZ)**

**1. Einleitende Bemerkungen**

Bedeutung der ausgewählten Themen und Relevanz des vorgeschlagenen Lösungsansatzes

Zahl und Ausmaß von Naturkatastrophen nehmen zu und damit auch die verursachten Schäden. Eine der wichtigsten Herausforderungen in diesem Zusammenhang ist der Klimawandel, der sich stark auf die Bedingungen von Naturgefahren auswirkt. Die Entwicklung einer neuen Risikokultur beinhaltet aber auch die Einsicht, dass dem Schutz vor Naturgefahren technische und wirtschaftliche Grenzen gesetzt sind. Der Schutz vor Naturgefahren ist ein Querschnittsthema und erfordert innovative Lösungen und Mechanismen, um insbesondere lokale und regionale AkteurInnen bei der Suche nach nachhaltigen Präventionsstrategien über Ländergrenzen hinweg zu unterstützen und die Bevölkerung besser auf die Folgen künftiger Katastrophen vorzubereiten.

Der Austausch, die Weitergabe und die Pilotumsetzung dieser innovativen und wirksamen Instrumente und Mechanismen im Alpenraum ist für ein erfolgreiches Risikomanagement unerlässlich.

**2. Ziele**

Beschreibung der bis zur XVIII. Alpenkonferenz zu erreichenden Ziele

Die Natur lässt sich im Grunde weder kontrollieren noch steuern oder gar optimieren. Das Einzige, was verbessert werden kann, ist die Art und Weise, wie Menschen mit Gefahren umgehen. PLANALP wird Best Practice-Beispiele für eine erfolgreiche Risikokommunikation aus allen Alpenländern sammeln, die sich an die Menschen richten, die in von Naturgefahren betroffenen Gebieten leben. In diesem Mandat ist es ein Ziel von PLANALP, Partnerschaften zwischen den Mitgliedsländern in der Arbeitsgruppe für einen Transfer von Best Practice-Beispielen zwischen den Alpenländern zu bilden und diese im Rahmen von Pilotinitiativen umzusetzen. PLANALP wird grundlegende Kriterien erarbeiten, um den Erfolg des Wissenstransfers und der Pilotumsetzung zu bewerten. Die Ergebnisse werden wichtige Maßstäbe für den internationalen und grenzüberschreitenden Austausch über die Nutzung und Anwendbarkeit von Kommunikationsinstrumenten in den Bereichen Naturgefahren und Anpassung an den Klimawandel setzen.

**3. Geplante Ergebnisse**

Beschreibung der geplanten Ergebnisse mit Bezugnahme auf die Ziele

- Zusammentragen von Best Practices für eine erfolgreiche Risikokommunikation, die sich an die Menschen in von Naturgefahren betroffenen Gebieten richtet;

- Etwa drei Partnerschaften (Duos, Trios) für den Transfer ausgewählter Best Practices zur Vermittlung von Expertenwissen in der Kommunikation von Naturgefahren und der Anpassung an den Klimawandel;
- Grundlegende Kriterien zur Bewertung des Erfolgs des Wissenstransfers und der Umsetzung;
- Pilotumsetzung von ausgewählten Best Practice-Beispielen in einem anderen Alpenland;
- Bewertung des Umsetzungsprozesses.

#### 4. Arbeitsplan

Ausarbeitung des vorgesehenen Zeitplans (Sitzungen und sonstige Aktivitäten, wichtigste geplante Meilensteine)

Sitzung im Frühjahr 2023: Zusammentragen von Best Practices und Länderberichte

Sitzung im Herbst 2023: Auswahl von Beispielen und Bildung von Partnerschaften und Länderberichte

Sitzung im Frühjahr 2024: Entwicklung der grundlegenden Bewertungskriterien und Länderberichte

Sitzung im Sommer 2024: Erfassung des Stands der Projektumsetzung und Länderberichte  
Fortsetzung der Umsetzung während der nächsten Mandatsperiode 2025-2026 (konkrete Ergebnisse der Pilotumsetzung und Bewertung).

#### 5. Kooperation

Beschreibung der geplanten Kooperation mit anderen Organen der Alpenkonvention und weiteren maßgeblichen Partnern und Prozessen sowie des erwarteten Nutzens

PLANALP wird mit relevanten Stakeholdern für die Best Practices zusammenarbeiten, die im Rahmen der Partnerschaften übertragen werden:

- Alpiner Klimabeirat; zur Abstimmung des geplanten Prozesses und der Pilotumsetzungsinitiativen mit dem Klimaaktionsplan 2.0.
- Arbeitsgruppe Bodenschutz; zur Nutzung von Synergien bei der Umsetzung von Zielen zur Anpassung an den Klimawandel und zur Vermeidung von Flächennutzung.
- Nationale Verwaltungen; je nach ihrer Rolle in den ausgewählten Best Practice-Beispielen Einbindung von z.B. Kommunikationsabteilungen der nationalen Verwaltungen bei der Umsetzung.
- Lokale und regionale AkteurInnen; Unterstützung bei der Umsetzung der Kommunikationsinitiativen in den Pilotregionen/-gemeinden.
- EUSALP AG 8 (Back-to-Back Meetings sind sehr bereichernd und sollten fortgesetzt werden); Nutzen ziehen aus den Erfahrungen und Erkenntnissen und aus den Länderberichten.
- Arbeitsgruppe „Management of Mountain Watersheds“ der FAO/EFC; zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung in Gebirgswassereinzugsgebieten und der rationalen Nutzung von Boden- und Wasserressourcen.
- Internationaler Verband forstlicher Forschungsanstalten IUFRO/Unit 8.03.00 – Naturgefahren und Risikomanagement; zur Erforschung neuer Konzepte, Modelle und Instrumente zur Verbesserung der Resilienz natürlicher und städtischer Wälder.

## 6. Kommunikation

### Beschreibung der Kommunikationsziele, Zielgruppen und jeweils geplanten Maßnahmen

Das neue Mandat konzentriert sich auf das Zusammentragen, Auswählen und Übertragen erfolgreicher Kommunikationsbeispiele von Expertenwissen von einem Alpenland auf ein anderes. Ziel ist es, voneinander zu lernen und die Kommunikation zwischen PLANALP und der betroffenen Öffentlichkeit zu verbessern. Neben der Umsetzung dieser Kommunikationsaktivitäten sorgen die PLANALP-Mitglieder für folgendes:

- Verbesserung des Online-Auftritts der Arbeitsgruppe auf der Website der Alpenkonvention
- Kooperation mit dem Ständigen Sekretariat der Alpenkonvention bei der Verbreitung von Informationen über dessen Website und -Kanäle der Sozialen Medien.
- Förderung der Bemühungen, aktiv an Konferenzen und Expertentreffen teilzunehmen und die Arbeit der Arbeitsgruppe vorzustellen
- Eine abgestimmte Kommunikation der wichtigsten Studienergebnisse der letzten Jahre und eine aktualisierte Präsentation der Produkte in allen Alpenländern

## 7. Verbindung zum Mehrjährigen Arbeitsprogramm 2023-2030 der Alpenkonferenz

Beschreibung des Beitrags der vorgeschlagenen Ziele und Aktivitäten zu einigen oder allen Schwerpunkten des MAP 2023-2030 (Biodiversität und Ökosysteme / Klimaschutz / Lebensqualität / Verknüpfungen, Synergien und Zielkonflikte der oben genannten Bereiche)

PLANALP leistet einen besonderen Beitrag zu den Schwerpunkten Klimaschutz und Lebensqualität, indem ein Fokus auf die Minderung natürlicher Risiken und die Anpassung an den Klimawandel gesetzt und so ein Lebensraum auch für die künftigen Generationen geschaffen wird.

## 8. Vorsitz

Mit dem Vorsitz wird Österreich betraut.

**MANDATSENTWURF**  
**der Arbeitsgruppe Raumplanung und nachhaltige Entwicklung**  
**FÜR DEN ZEITRAUM 2023-2024**  
**(ZWISCHEN DER XVII. UND XVIII. ALPENKONFERENZ)**

**1. Einleitende Bemerkungen**

Bedeutung der ausgewählten Themen und Relevanz des vorgeschlagenen Lösungsansatzes

Die Arbeitsgruppe Raumplanung und nachhaltige Entwicklung wird weiterhin Maßnahmen im Bereich der Raumplanung und Entwicklung zur Umsetzung des Protokolls „Raumplanung und nachhaltige Entwicklung“ der Alpenkonvention und weiterer strategischer Rahmendokumente, wie z.B. des Alpenen Klimazielsystems 2050 (ACTS 2050) sowie zur Anpassung der Ziele der Territorialen Agenda 2030 für die Umsetzung im Alpenraum zur Sicherstellung einer guten Lebensqualität in den Alpen fördern. Die Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs) der UN-Agenda 2030 werden bei allen Aktivitäten berücksichtigt, insbesondere SDG 11 (Nachhaltige Städte und Gemeinden), 13 (Maßnahmen zum Klimaschutz), 15 (Leben an Land) und 17 (Partnerschaften zur Erreichung der Ziele). Grundlage für die Tätigkeit der Arbeitsgruppe ist das Alpenkonventionsgebiet unter Berücksichtigung der verschiedenen räumlichen Auswirkungen auf Nachbargebiete außerhalb dieses Perimeters, z.B. die Perimeter des Interreg B Alpenraumprogramms und der EU-Strategie für den Alpenraum (EUSALP).

Ab dieser Mandatsperiode und auf der Grundlage der Bemühungen des gemeinsamen EUSALP-Dokuments zur Raumplanung wird die Arbeitsgruppe als Follow-up des Alps2050-Projektes dessen politische Empfehlungen evaluieren und aufzeigen, wie die Prioritäten in der nationalen, regionalen und lokalen Planungspraxis umgesetzt werden können. Die Arbeitsgruppe wird an einer gemeinsamen Vision und Perspektive für den Alpenraum arbeiten und Synergien nutzen, wobei auf den Ergebnissen des neunten Alpenzustandsberichts zum Thema Alpenstädte aufgebaut wird. Dies soll auch Leitlinien für eine gemeinsame alpine Raumplanung durch besser abgestimmte Raumpläne und integrierte Raumentwicklungsprogramme (Art. 8 und 9 des Protokolls „Raumplanung und nachhaltige Entwicklung“) mit Schwerpunkt auf der Anpassung an den Klimawandel umfassen.

**2. Ziele**

Beschreibung der bis zur XVIII. Alpenkonferenz zu erreichenden Ziele

1. Verbesserung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in der Raumentwicklung im Gebiet der Alpenkonvention

Auf der Grundlage der Ergebnisse der im Rahmen des vorangegangenen Mandats durchgeführten Bewertungsstudie zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit werden Möglichkeiten zur Optimierung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in der Raumplanung und -entwicklung weiter untersucht und konkretisiert. Der Schwerpunkt liegt dabei auf dem Bedarf und den Hindernissen, die einer notwendigen

grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Wege stehen. Dies kann die Ausarbeitung eines Projektvorschlags für transnationale oder binationale Förderprogramme (z.B. Interreg), aber auch die bilaterale Optimierung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in der Raumplanung beinhalten.

## 2. Follow-up des ACTS 2050 und der Umsetzungspfade

Beitrag zu den Umsetzungspfaden des Alpen Klimabeirats (ACB) zur Raumplanung (IP\_SP1: Alpenweites Konzept „Raumplanung für den Klimaschutz“ sowie IP\_SP2: Raumplanerische Maßnahmen zur Reduktion des individuellen Autoverkehrs) und weitere Teambuildingmaßnahmen, wie sie im Bereich Bodenschutz begonnen wurden.

## 3. Alpine Raumplanungsperspektive

Die alpine Regionalentwicklung stützt sich auf eine Reihe wichtiger Instrumente, darunter die Alpenkonvention, das Interreg-Alpenraumprogramm und die makroregionale Strategie EUSALP. In den letzten Jahren wurden die Visionen und Ziele der Raumentwicklung deutlicher angesprochen: Die Ergebnisse des RSA 9 sind ein Ausgangspunkt für die Entwicklung der Perspektive, insbesondere für die Untersuchung des alpinen Siedlungssystems. Weitere wichtige Bezugspunkte sind das Umsetzungsprotokoll „Raumplanung und nachhaltige Entwicklung“, ESPON Alps2050, das gemeinsame EUSALP-Raumplanungsdokument sowie die Interreg-Projekte AlpGov/AlpGov2. Die Erkenntnisse aus diesen Prozessen sollen zusammengeführt und die Arbeit an einer Angleichung der Ziele aufgenommen werden. Dies geschieht durch die Kombination und Abstimmung von Raumentwicklungsvorschlägen in kartographischer und themenorientierter Weise unter Einbeziehung partizipativer Schritte der beteiligten nationalen und alpinen Institutionen, um am Ende eine konsolidierte Fassung auf transnationaler Ebene zu erhalten.

Darüber hinaus soll in Anlehnung an die Empfehlungen des Berichts der Alpenkonvention zum sparsamen Umgang mit Boden und des entsprechenden Berichts des Überprüfungsausschusses ein praxisorientierter Umsetzungsleitfaden für das Protokoll „Raumplanung und nachhaltige Entwicklung“ erarbeitet werden. Dieser Leitfaden wird sich an die Zielgruppe der regionalen und kommunalen Planungsbehörden und Entscheidungsträger/-innen richten. Bestehende Umsetzungsleitfäden werden dabei berücksichtigt und aktualisiert.

## 3. Geplante Ergebnisse

### Beschreibung der geplanten Ergebnisse mit Bezugnahme auf die Ziele

1. Projektvorschlag für transnationale oder binationale Förderprogramme oder spezifische Aktivitäten zur Verbesserung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und Koordination der Raumplanung im Gebiet der Alpenkonvention.

2. Beitrag zu folgenden Schritten der Umsetzungspfade des ACTS 2050:

- IP\_SP1: Schritt 1a: Definition und Bereitstellung von Daten über die Auswirkungen von Klimaszenarien auf die Flächennutzung
- IP\_SP1: Schritt 1c: Diskussionspapier zu Wachstum und Rückbau für klimaempfindliche Raumstrukturen in den Alpen und Workshop zu Wachstums- und Rückbauprozessen in den Alpen
- IP\_SP1: Schritt 3: Alpenweite Erhebung zu den Herausforderungen für die Flächensparziele in den Alpenländern (basierend auf der Erhebung von Flächensparzielen, die in der Mandatsperiode 2021/2022 durchgeführt wurde)

- IP\_SP1: Schritt 4: Leitfaden für Gemeinden zur Bewertung und Aktivierung innerkommunaler Entwicklungspotenziale
  - IP\_SP2: Schritt 1: Definition der Erwartungen an eine nachhaltige Mobilität in den Alpen
  - IP\_SP2: Schritt 2: Best Practice-Sammlung von Erreichbarkeitslösungen
3. Vertiefung der durch den RSA 9 geschaffenen Wissensbasis, Zusammenstellung weiterer bestehender Studien, Entwurf der Abstimmung verschiedener Vorschläge, partizipative Feedback-Schleife und konsolidierter Entwurf im Hinblick auf die Erarbeitung einer alpinen Raumplanungsperspektive. Erarbeitung eines kurzen Umsetzungsleitfadens für das Protokoll „Raumplanung und nachhaltige Entwicklung“ für die Zielgruppen der regionalen und kommunalen Planungsbehörden und Entscheidungsträger/-innen.

#### 4. Arbeitsplan

Ausarbeitung des vorgesehenen Zeitplans (Sitzungen und sonstige Aktivitäten, wichtigste geplante Meilensteine)

Die Arbeitsgruppe plant 2 - 3 reguläre Sitzungen pro Jahr mit zusätzlichen Sitzungen, soweit erforderlich. Die Sitzungen werden je nach Bedarf als persönliche oder virtuelle Treffen organisiert.

#### 5. Kooperation

Beschreibung der geplanten Kooperation mit anderen Organen der Alpenkonvention und weiteren maßgeblichen Partnern und Prozessen sowie des erwarteten Nutzens

- Kooperation mit allen thematischen Arbeitsgremien der Alpenkonvention, wobei der Schwerpunkt auf dem Austausch mit der Arbeitsgruppe Verkehr und der Arbeitsgruppe Bodenschutz liegt. Kooperation mit dem Alpinen Klimabeirat (ACB): regelmäßiger Austausch mit dem ACB über die Umsetzungspfade zu den alpinen Klimazielen im Bereich Raumplanung .
- Kooperation bei den EUSALP-Aktivitäten im Bereich Raumentwicklung, vor allem in den Aktionsgruppen 4, 6, 7, 8 und 9 und besonders auf der Grundlage der EUSALP-Deklaration „Nachhaltige Landnutzung und Bodenschutz“ sowie im vorrangigen strategischen Politikbereich „Raumplanung“.
- Kontinuierliche Zusammenarbeit mit dem AlpPlan-Netzwerk von Raumplanungsexper/-innen aus dem Alpenraum zur Stärkung der Beziehungen zwischen der Arbeitsgruppe und Planungspraktiker/-innen auf verschiedenen Raumplanungsebenen.
- Kooperation mit dem Alpenraumprogramm und anderen Gremien der grenzüberschreitenden Interreg-Programme zur Nutzung und Teilung vorhandener Projektergebnisse und Expertisen.
- Kooperation mit dem Verein „Alpenstadt des Jahres“ und Allianz in den Alpen, insbesondere zum Thema der Leitfäden für Gemeinden.

## 6. Kommunikation

### Beschreibung der Kommunikationsziele, Zielgruppen und jeweils geplanten Maßnahmen

- Verbreitung der Ergebnisse durch die einzelnen Mitglieder in nationalen Verwaltungen, verschiedenen Planungsebenen und anderen Formen der Öffentlichkeitsarbeit.
- Systematische Kommunikationsaktivitäten der Arbeitsgruppe unter Verwendung bestehender Kommunikationsformate (z.B. Homepage der Alpenkonvention, Webseite des ACB, Netzwerk der alpinen Bodenpartnerschaft).
- Outreach-Aktivitäten gegenüber verbundenen Prozessen und Identifizierung zukünftiger Kooperationsmöglichkeiten, einschließlich mit anderen Alpenkonventionsorganen und -veranstaltungen, Strukturfondsprogrammen, EU-Kooperationsprojekten zum Thema Raumentwicklung (z.B. EFRE oder GAP) und/oder Maßnahmen in Verbindung mit der Territorialen Agenda 2030.

## 7. Verbindung zum Mehrjährigen Arbeitsprogramm 2023-2030 der Alpenkonferenz

### Beschreibung des Beitrags der vorgeschlagenen Ziele und Aktivitäten zu einigen oder allen Schwerpunkten des MAP 2023-2030 (Biodiversität und Ökosysteme / Klimaschutz / Lebensqualität / Verknüpfungen, Synergien und Zielkonflikte der oben genannten Bereiche)

Die Arbeitsgruppe Raumplanung und nachhaltige Entwicklung wird die nachhaltige Raumplanung forcieren und die Vertragsparteien bei der Verbindung sektorbezogener Aktivitäten und Politikbereiche durch ihren transversalen und integrierten Ansatz und durch die Einbeziehung verschiedener Interessengruppen und Stakeholder auf verschiedenen lokalen und regionalen Ebenen unterstützen.

Sie wird sich auf den Schwerpunkt 1 (Erhaltung und Inwertsetzung der alpinen Biodiversität und Ökosysteme) konzentrieren, indem die räumliche Vernetzung von Ökosystemen und Lebensräumen sowie grüne Infrastrukturen gefördert und weitere Aktivitäten zur Verknüpfung einer nachhaltigen Raumplanung mit einer umsichtigen Bodennutzung entwickelt werden, die für die Erhaltung und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt in den Alpen entscheidend sind.

Sie wird den Schwerpunkt 2 (Ehrgeizige Klimaschutzmaßnahmen) durch die kontinuierliche Arbeit an konkreten Umsetzungspfaden des Alpinen Klimazielsystems 2050 und des Klimaaktionsplans 2.0 im Bereich Raumplanung und durch ihren sektorübergreifenden Ansatz mit Aspekten wie Bodenschutz und Verkehr forcieren.

Sie wird auch die Arbeit zum Schwerpunkt 3 (Ermöglichung einer guten Lebensqualität für die Menschen in den Alpen) verbessern. Die Lebensqualität ist mit allen Bereichen der nachhaltigen Entwicklung verbunden, während die Raumplanung für die territoriale Lebensqualität entscheidend ist, wie die ESPON-Forschung zeigt. Siedlungsstrukturen und kleine und mittelgroße Städte, wie sie im RSA 9 betrachtet werden, effiziente Mobilität und eine gute Qualität der natürlichen Ressourcen spielen eine wichtige Rolle bei der Förderung der Lebensqualität und ihrer Wahrnehmung durch die in den Alpen lebenden Menschen und entsprechen den Hauptzielen der Arbeitsgruppe.

## **8. Vorsitz**

Mit dem Vorsitz wird Deutschland betraut.

**MANDATSENTWURF DER  
Arbeitsgruppe Verkehr  
FÜR DEN ZEITRAUM 2023-2024  
(ZWISCHEN DER XVII. UND XVIII. ALPENKONFERENZ)**

**1. Einleitende Bemerkungen**

Bedeutung der ausgewählten Themen und Relevanz des vorgeschlagenen Lösungsansatzes

Verkehr ist ein bedeutender Verursacher von Emissionen, Verschmutzung und Umweltbelastungen in den Alpen. Darüber hinaus könnten die für die Zukunft erwarteten wirtschaftlichen und sozialen Entwicklungen diese Auswirkungen auf die alpine Umwelt noch verstärken. Umgekehrt könnten die erwarteten technologischen Entwicklungen wie Elektrifizierung und andere alternative Kraftstoffe sowie im Bereich der Fernarbeit dazu beitragen, diese Auswirkungen zu verringern.

Der Alpenverkehr setzt sich aus drei Hauptfaktoren zusammen: dem alpenquerenden Verkehr, der touristischen und der lokalen Mobilität, die sich alle in unterschiedlichem Ausmaß und auf unterschiedliche Weise auf die Alpen auswirken. Diese drei Faktoren müssen gut organisiert und geregelt werden, damit der Alpenraum lebenswert bleibt.

Das Thema Verkehr steht daher ganz oben auf der alpenpolitischen Agenda und wurde vom Schweizer Vorsitz 2021-2022 im Rahmen der Initiative der Simplon Allianz aufgegriffen. Die AG Verkehr will einen Beitrag zur Umsetzung des daraus resultierenden Aktionsplans leisten.

Die AG Verkehr wird sich auch bemühen, Aktivitäten in einigen Bereichen fortzusetzen, die zuvor von der Arbeitsgruppe EnvALP des Zürich-Prozesses behandelt wurden, insbesondere im Hinblick auf die Verringerung der Umweltauswirkungen des Lkw-Verkehrs, die Entwicklung von Transporten mit alternativen Treibstoffen und die weitere Förderung des kombinierten Verkehrs.

**2. Ziele**

Beschreibung der bis zur XVIII. Alpenkonferenz zu erreichenden Ziele

Die Gruppe wird die folgenden operativen Aufgaben wahrnehmen:

1. Durchführung einer eingehenden Studie über die Zusammenhänge zwischen Verkehr und regionaler Entwicklung, wie im MAP 2023-2030 der Alpenkonvention vorgesehen. Beispielsweise Bewertung sozialisierter Formen der Fernarbeit wie Coworking und Förderung von Lösungen für Mobilität als Dienstleistung (MaaS). Bewertung von Lösungen zur Verbesserung der Erreichbarkeit entlegener Bergorte mit integrierten Verkehrssystemen oder multimodaler Mobilität.
2. Bewertung der notwendigen Rahmenbedingungen für die Schaffung emissionsfreier Pilotstrecken für Lkw und Busse zusammen mit der entsprechenden Ladeinfrastruktur, insbesondere im Zusammenhang mit den laufenden Arbeiten in Verbindung mit dem

Entwurf der EU-AFIR-Verordnung (Verordnung über die Infrastruktur für alternative Kraftstoffe) und der Simplon Allianz.

3. Bewertung der Umsetzung der Energiewende in der alpenquerenden Logistik, Maßnahmen und Vorschriften.
4. Bewertung des Potenzials des kombinierten Verkehrs für die Verkehrsverlagerung im alpenquerenden Güterverkehr. Dieses Ziel trägt zur Umsetzung des Umsetzungspfades 1, Schritt 1 des alpinen Klimazielsystems bei.

### 3. Geplante Ergebnisse

Beschreibung der geplanten Ergebnisse mit Bezugnahme auf die Ziele

Die Arbeitsgruppe wird zu jedem der Ziele schriftliche Berichte mit Empfehlungen für Stakeholder und politische Entscheidungsträger/-innen veröffentlichen, um die Behörden bei der Verbesserung der verkehrsbezogenen öffentlichen Politik zu unterstützen. Zusätzlich können zu einigen ausgewählten Themen Zusammenfassungen oder Infografiken in Betracht gezogen werden, um die Verbreitung bei einem breiteren Publikum zu gewährleisten.

### 4. Arbeitsplan

Ausarbeitung des vorgesehenen Zeitplans (Sitzungen und sonstige Aktivitäten, wichtigste geplante Meilensteine)

Ähnlich wie in der Vergangenheit plant die Arbeitsgruppe drei Sitzungen pro Jahr bis zur nächsten Alpenkonferenz.

Die Sitzungen finden in Präsenz einmal im Jahr entweder im Land des Arbeitsgruppenvorsitzes oder im Land des Vorsitzes der Alpenkonferenz (Slowenien) statt. Die Verbindung zu parallelen Prozessen und Organen wird durch gegenseitige Information, Konsultation und Teilnahme an den jeweiligen Sitzungen sichergestellt.

### 5. Kooperation

Beschreibung der geplanten Kooperation mit anderen Organen der Alpenkonvention und weiteren maßgeblichen Partnern und Prozessen sowie des erwarteten Nutzens

Der Vorsitz vertritt die Arbeitsgruppe, soweit erforderlich, bei hochrangigen Sitzungen (Alpenkonferenz, Ständiger Ausschuss, Sitzungen der Vorsitzenden der thematischen Arbeitsgremien, Alpiner Klimabeirat, MAP-Follow-up usw.). Die Aktivitäten der Arbeitsgruppe stehen im Einklang mit den Leitlinien des Alpen Klimabeirates. Synergien mit der Arbeitsgruppe Raumplanung und nachhaltige Entwicklung werden geprüft. Die Arbeitsgruppe ist bereit, sich an der Dynamik zu beteiligen, die in der Schweiz im Rahmen der Simplon Allianz entstanden ist.

Die Arbeitsgruppe arbeitet eng zusammen mit:

- EUSALP AG 4 (Mobilität), die von einem ihrer Beobachter geleitet wird;
- iMONITRAF!;
- Arge Alp;
- dem Interreg-Alpenraumprogramm;
- dem Zürich-Prozess;

- relevanten Stakeholdern, abhängig von den jeweiligen Zielen: lokalen Behörden, Arbeitgeberverbänden, Wissenschaftler/-innen, Umweltorganisationen usw.

Darüber hinaus wird die Arbeitsgruppe Verkehr den Aufbau eines alpenweiten Netzwerkes von Fachleuten anstreben, das bei Bedarf leicht für das Benchmarking mobilisiert werden kann und das öffentliche, wissenschaftliche und professionelle Kompetenzzentren in den Alpenländern vernetzt.

## 6. Kommunikation

Beschreibung der Kommunikationsziele, Zielgruppen und jeweils geplanten Maßnahmen

Die von der Arbeitsgruppe herausgegebenen Kommunikationsinstrumente werden im Wesentlichen schriftliche Berichte sein, die von den führenden Institutionen der Alpenkonvention erörtert und verabschiedet werden.

Darüber hinaus können auch kurze Zusammenfassungen und Infografiken für ein breiteres Publikum erstellt werden.

## 7. Verbindung zum Mehrjährigen Arbeitsprogramm 2023-2030 der Alpenkonferenz

Beschreibung des Beitrags der vorgeschlagenen Ziele und Aktivitäten zu einigen oder allen Schwerpunkten des MAP 2023-2030 (Biodiversität und Ökosysteme / Klimaschutz / Lebensqualität / Verknüpfungen, Synergien und Zielkonflikte der oben genannten Bereiche)

Das MAP 2023-2030 umfasst zwei verkehrsbezogene Ansätze:

- Im Rahmen von Schwerpunkt 2 („Ehrgeizige Klimaschutzmaßnahmen“) „die Dekarbonisierung des alpenquerenden Güterverkehrs durch Verkehrsverlagerung und die Entwicklung nachhaltiger Mobilitätslösungen“;
- Im Rahmen von Schwerpunkt 3 („Ermöglichung einer guten Lebensqualität für die Menschen in den Alpen“) „eine effiziente Organisation des Lebens in den Gemeinden und Städten, [...] Raumentwicklung, eine gute Mobilität und ein guter öffentlicher Verkehr“.

Indem sie die beiden Enden der Kette, das lokale und das internationale Ende, miteinander verbindet, wird die Arbeitsgruppe versuchen, ihr Ziel zu erreichen, zur Verbesserung der alpinen Umwelt beizutragen, indem sie sowohl an den grenzüberschreitenden Verkehrsströmen als auch an der lokalen Mobilität ansetzt.

## 8. Vorsitz

Mit dem Vorsitz wird Frankreich betraut.